

Bekanntmachung

über die Bürgerbeteiligung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung des Gemeindeteiles Nößwartling

Der Gemeinderat Arnschwang hat in seiner Sitzung vom **02.11.2021** beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung vom 01. März 2000 für den oben genannten Ortsteil zu ändern.

Die Änderung umfasst die Festlegung bzw. Einbeziehung weiterer Bauflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die vorgesehene Satzungsänderung, insbesondere die Darstellung der Erweiterungs- bzw. Einbeziehungsflächen auf dem Lageplan liegt in der Zeit vom

19. März 2024 bis 22. April 2024

in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch im Internet über die Homepage der Gemeinde Arnschwang unter der Adresse www.arnschwang.de (Menüpunkt „2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nößwartling“) eingesehen werden können.

Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Arnschwang, den 11. März 2024
Gemeinde Arnschwang



Multerer
Erster Bürgermeister

